

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 02/0155/WP15
Federführende Dienststelle: Wirtschaftsförderung / Europäische Angelegenheiten		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	20.12.2006
		Verfasser:	
Stadtteil Aachen-Ost: Kunst in der Hüttenstraße, S48			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
10.01.2007	B 0	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Beschluss des Hauptausschusses: '....beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme Kunst in der Hüttenstraße umzusetzen.', zustimmend zur Kenntnis.

Stadtteil Aachen-Ost: Kunst in der Hüttenstraße, S 48

Der Umbau der Hüttenstraße bildet innerhalb des Förderprogramms „Soziale Stadt NRW“ eines der ersten großen baulichen Projekte für den Stadtteil Aachen-Ost. Die ehemals verkehrlich, insbesondere durch den Schwerlastverkehr, stark belastete Straße wurde zu einem Boulevard für das Quartier Rothe Erde umgebaut. Durch die deutliche Reduzierung der Fahrbahngasse, die Begrünung der Straße durch Baumfelder, die neue Möblierung und Beleuchtung des öffentlichen Raumes sowie durch die Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich mit der Phillipstraße hat die Hüttenstraße nach der Umbauphase einen völlig neuen Charakter erhalten. Im Zuge dessen hat der Fördergeldgeber zusätzlich Finanzmittel für eine künstlerische Aufwertung des öffentlichen Raumes bewilligt, deren Verwendung sich auf folgende Maßnahmen beziehen:

Unterführung Hüttenstraße

Der Stadtteil Aachen-Ost wird durch die Bahnlinie Köln- Aachen in die Quartiere Rothe Erde und Ostviertel aufgeteilt. Eine wichtige Scharnierfunktion zur Vernetzung der beiden Quartiere bildet dabei die Unterführung an der Hüttenstraße, die die Gleisanlagen über die Hüttenstraße führt. Diese präsentiert sich derzeit gestalterisch und funktional in einem sehr schlechten Zustand.

Von Seiten des Stadtteilbüros Aachen-Ost ist daher vorgesehen die Unterführung durch eine spezielle Beleuchtung gestalterisch aufzuwerten.

In einem ersten Arbeitsschritt soll daher die Unterführung, die aus einem aus roten Ziegeln gemauerten Bogen und einem mit grauen ca. 2m hohen Natursteinsockel besteht, gereinigt werden (Ablagerungen von Staub und Abgasen).

In einem zweiten Schritt wird eine neue Beleuchtung des Tunnels installiert. Diese besteht einerseits in der Erneuerung der aus verkehrstechnischer Sicht notwendigen Deckenbeleuchtung, andererseits in der Installation von indirektem, farbigem Licht im Bereich des Fuß- und Radweges. Derzeit werden die technischen Voraussetzungen für eine neue und gestalterisch hochwertige Ausleuchtung des Tunnels durch die STAWAG in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Straßenwesen und der lichttechnischen Gesellschaft geprüft.

Kosten: ca. 30.000€

Kunst im öffentlichen Raum

Ein weiterer Ansatz liegt in der Aufwertung des öffentlichen Raumes. Diesbezüglich hat das Stadtteilbüro insgesamt zehn Künstlerinnen und Künstler, vornehmlich aus Aachen, aufgefordert Konzepte für eine künstlerische Aufwertung des Straßenraumes einzureichen. Diese arbeiten mit unterschiedlichen Materialien (Stein, Metall, Glas, Kunststoff). und wurden in einer Begehung an die Örtlichkeiten der Hüttenstraße herangeführt. Ein wichtiger Aspekt, der in den Kunstkonzepten eine Berücksichtigung finden soll, besteht in der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort und in der Resistenz gegenüber Vandalismusschäden.

Um eine Bewertung der eingereichten Konzepte nach fachlichen Kriterien gewährleisten zu können, wurde durch das Stadtteilbüro ein Expertengremium einberufen, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden großen Aachener Kunstmuseen, einem freien Planungsbüro, dem Planungsamt der Stadt Aachen, der Lenkungsgruppe, der Bewohnerschaft und des Stadtteilbüros zusammensetzt. Dieses Gremium soll nach Prüfung der Konzepte eine Empfehlung aussprechen.

Derzeit wird das Konzept eines Fotografen favorisiert, das großformatige Fotokollagen der Bewohnerinnen und Bewohner an ausgewählten Gebäudefassaden entlang der Hüttenstraße vorsieht. Das Fachgremium empfiehlt für eine erlebbare Umsetzung des Kunstkonzeptes mindestens fünf Gebäudefassaden zu Hüttenstraße hin mit den Fotokollagen zu belegen. Diese fünf schriftlichen Zusagen der Hauseigentümer in Form eines Gestattungsvertrages bilden die Voraussetzung für die Beauftragung des Fotografen durch die Stadt Aachen. Die sich diesbezüglich ergebenden Schwierigkeiten (technische Umsetzbarkeit, Gewährleistung, vertragliche Regelungen, etc.) werden derzeit durch das Stadtteilbüro in Zusammenarbeit mit dem Künstler und dem Rechtsamt der Stadt Aachen geklärt.

Kosten: 70.000 €

Kostenübersicht:

Gesamtkosten	100.000 €
--------------	-----------